

MOTION von Monika Spring (SP, Zürich), Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und Ueli Keller (SP, Zürich)

betreffend Einführung des MINERGIE-P-Standards für alle öffentlichen Bauten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Neubauten und Geamtsanierungen von kantonalen und gemeindeeigenen Bauten mindestens im MINERGIE-P-Standard ausgeführt werden. Abweichungen sind zu begründen.

Monika Spring
Priska Seiler Graf
Ueli Keller

Begründung:

Der MINERGIE- sowie der MINERGIE-P-Standard sind Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Im Zentrum steht der tiefe Energieverbrauch und der Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzerinnen und -nutzer. Die beiden Standards werden von der Wirtschaft, den Kantonen und vom Bund gemeinsam getragen. Mit den heutigen Technologien ist es mit wenig Aufwand – im Vergleich zum gewöhnlichen MINERGIE-Standard – möglich, das MINERGIE-P-Label zu erreichen. Den etwas höheren Investitionskosten steht dabei ein massiv reduzierter CO₂-Ausstoss gegenüber, neben bedeutend grösseren Einsparungen bei den Betriebskosten. Das Kernziel der Vision Energie 2050, die auch vom Regierungsrat mitgetragen wird, ist die Senkung des schweizerischen CO₂-Ausstosses um den Faktor sechs auf jährlich eine Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Um dies zu erreichen, sind grosse Anstrengungen nötig, insbesondere beim Energieverbrauch von Gebäuden. Dieser beansprucht rund 45% des schweizerischen Energiebedarfs. Massnahmen im Gebäudebereich sind denn auch in Anbetracht der Klimaerwärmung von besonderer Wichtigkeit. Die Zahl der Gebäudeerneuerungen und der damit verbundenen energetischen Sanierungen haben in den vergangenen zehn Jahren zwar zugenommen, dennoch sind die Modernisierungs- und Erneuerungsaktivitäten aus energiepolitischer Sicht und im Hinblick auf die Vision Energie 2050 absolut ungenügend. Der Kanton hat seit dem Jahr 2000 – im Sinn einer Vorbildfunktion – für kantonale Neubauten den MINERGIE-Standard eingeführt. Mit dem Bericht zum Postulat KR-Nr. 19/2003 (Vorlage 4353) hat nun der Regierungsrat festgestellt, dass der gewöhnliche MINERGIE-Standard nicht genügt, um die genannten Ziele zu erreichen. Im letzten Satz der Schlussbetrachtung heisst es: « – somit können die Ziele der Vision Energie 2050 oder der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden, wenn Neubauten und Sanierungen nach MINERGIE-P-Standard konzipiert werden und die restliche benötigte Energie aus Energiesystemen mit hohem Anteil erneuerbarer Energie stammen. Der Regierungsrat sollte diese Schlussfolgerung nun raschmöglichst bei den eigenen Neubauten und Sanierungen in die Tat umsetzen.

Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden bringen zudem oft auch einen nichtenergetischen Nutzen mit sich, beispielsweise eine verbesserte Lärmdämmung oder eine Steigerung der Raumluftqualität. In der Praxis wird dieser Zusatznutzen bei Investitionsentscheiden für oder gegen Energieeffizienzmassnahmen noch zu wenig berücksichtigt.